



Unterlage 9.3

B 301 Freising – Mainburg


Verlegung bei Einzelhausen

von Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+470,688
Abschnitt_Station: 210_0,95 bis 210_2,60

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Maßnahmenblätter -

<p>Aufgestellt: München, den 01.08.2014 Staatliches Bauamt</p>  <p>Neupert, Bauoberrat</p>	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+740</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Spezielle Vorkehrungen beim Fällen von Bäumen mit Habitatpotenzial für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Bestehende Bäume mit Habitatpotenzial für Fledermäuse bei Bau-km 0+740</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Fledermäuse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Fledermäusen in ihren Quartieren</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Einzelgehölze mit Habitatpotenzial für Fledermäuse: Eine Baumgruppe (zwei Weiden und eine Trauben-Kirsche) mit möglichen Zwischenquartieren in Rindenspalten und ein Baum (Eiche mit Buntspechthöhle) mit potenziellem Winter- oder kleinem Wochenstubenquartier</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Fledermäusen in Baumquartieren</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+740</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Im September, bei möglichst warmer, trockener Witterung, sind Höhlen mit einer Endoskopkamera auf Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Wenn hierbei eindeutig ersichtlich ist, dass sich keine Fledermäuse oder andere Tiere in den Höhlen befinden, sind die Höhlen unmittelbar nach der Kontrolle sofort so zu verschließen, so dass sie für Fledermäuse und andere Tiere nicht mehr zugänglich sind. Die Bäume können dann ab Anfang Oktober gefällt werden. Wenn Höhlen von Fledermäusen besetzt sind, können diese abends nach Ausflug der Tiere verschlossen und die Bäume dann ebenfalls ab Oktober gefällt werden (vgl. saP, Kap 3.1, Maßnahme V1).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4 Bäume, zu fällen</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Umsetzung dieser Maßnahme wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+345 bis 0+385</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausbildung der Brücke über die Abens</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Neue Brücke über die Abens bei Bau-km 0+345 bis 0+385</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3,4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>Tierarten der Auen und Fließgewässer (Amphibien, Biber, Eisvogel)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Tierarten der Auen und Fließgewässer beim Queren der Straße</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unzerschnittene Aue der Abens</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Tierarten der Auen und Fließgewässer</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+345 bis 0+385</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausbildung der Brücke über die Abens mit 4,20 m lichter Höhe und 20,0 m lichter Weite. Die je etwa 8 m breiten Bermen unter der Brücke beidseits des Bachlaufes werden als belebte Bodenzonen naturnah gestaltet (vgl. saP, Kap 3.1, Maßnahme V2)..</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+000 bis 1+471</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Zeitliche Beschränkung von Gehölzrodungen und der Baufeldräumung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Alle im Zuge des Bauvorhabens erforderlichen Gehölzrodungen und -rückschnitte</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1,5,6,7,9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>europäische Vogelarten</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die in Gehölzen und Säumen sowie in Baumhöhlen brüten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Waldflächen und Einzelgehölze</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+000 bis 1+471</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen oder Gelegen von Vogelarten, die in Gehölzen und Säumen sowie in Baumhöhlen brüten</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Baumfällungen und Gehölzrodungen finden ausschließlich im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar statt, d.h. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der im UG vorkommenden gehölzbrütenden Vögel. Weiterhin findet die Bau- feldräumung nur im Zeitraum zwischen 01. September und 31. März statt, um zu vermeiden, dass sich Brutpaare bodenbrütender Offenlandvogelarten im Bereich des Baufeldes ansiedeln und Gelege oder Jungvögel beim Baubetrieb geschädigt werden (vgl.saP, Kap 3.1, Maßnahme V3).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,41 ha Waldflächen, 3 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Einhaltung der genannten Fristen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+410 bis 0+850</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Amphibien-Leiteinrichtungen und -durchlässe</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Straßenabschnitt zwischen Landlebensräumen (bewaldete Hänge) und Laichgebiet (Abensau) von Amphibien</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Zerschneidungseffekte auf Austausch- und Wanderbeziehungen von national besonders geschützten Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch und Bergmolch)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der Tötung bzw. Schädigung von Amphibien (Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Teichmolch), die im Zuge der Laichwanderungen die Straße queren, in der Folge populationsschädigende Beeinträchtigung der Reproduktionsrate</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Neuer Straßenkörper</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung der Tötung bzw. Schädigung von Individuen der o.g. Amphibienarten, Erhalt der Wanderkorridore und Sicherstellung der Reproduktion dieser Arten</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+410 bis 0+850</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. V5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Zwischen Abensbrücke und dem Feldwegeanschluss bei Bau-km 0+880 wird ein Amphibienleitsystem fest installiert. Es besteht aus Leiteinrichtungen aus Beton oder Stahl beidseits der B 301 mit ebener bewuchsfreier Lauffläche, Überkletter- und Umwanderschutz (U-förmige Ausbildung der Enden). Ergänzend werden insgesamt 13 Rahmendurchlässe im Abstand von etwa 30 m mit lückenloser Verbindung zu den Leiteinrichtungen vorgesehen. Die Durchlassgrößen betragen im Einschnittsbereich bei einer Länge von bis zu 20 m 1 m lichte Weite und 75 cm lichte Höhe (7 Durchlässe), in den Dammbereichen oberhalb des Abenstaales bei einer Länge bis 30 m 1,5 m lichte Weite und 1 m lichte Höhe (4 Durchlässe). Zwei weitere Durchlässe mit den Maßen LW=1,75, LH = 1,25, Länge = 34 m sowie LW und LH = jeweils 1,8 m bei einer Länge von 35 m sind im Abenstal vorgesehen. Durch das Leitsystem wird die Zerschneidungswirkung auf die Amphibien, die ihre Laichhabitats im Abenstal und die Landlebensräume im Waldgebiet Tannet haben, soweit minimiert, dass ein Austausch weiterhin möglich ist. (Vermeidungsmaßnahme V5, vgl. Kap. 4.4.3.4).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Beidseitige Leiteinrichtungen auf ca. 0,5 km Länge und 13 Amphibien-durchlässe</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Betriebsdauer der Straße</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Bedarfsweise Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit von Leiteinrichtungen und Durchlässen durch Wartungs- und Reparaturarbeiten. Regelmäßige Mahd der Krautsäume unmittelbar vor den Leiteinrichtungen, mind. 1 x jährlich im Spätherbst um ein Zuwachsen der Leiteinrichtungen und der Durchlasseingänge zu verhindern. Wenn nötig, Entfernen jeglicher Laufhindernisse (Vegetationsteile, Unrat etc.).</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Jährliche Kontrolle der Funktionstüchtigkeit von Leiteinrichtungen und Durchlässen im Januar bis Februar vor Beginn der Laichwanderungen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+195, 1+160 bis 1+330</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitlicher Schutz für Straßenbäume</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Bäumen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Straßenbäumen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Schutzwürdige Einzelbäume an der bestehenden B 301</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von schutzwürdigen Straßenbäumen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+195, 1+160 bis 1+330</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Einzelstammschutz (Bau-km 0+195, Bau-km 1+160) bzw. Schutzzäune (Bau-km 1+230 bis 1+330) gemäß RAS-LP 4 zum Schutz von straßennahen Einzelbäumen während der Bauzeit. Die Zäune werden nach den Rodungsarbeiten, aber vor dem eigentlichen Straßenbau errichtet und vor den bzw. im Zuge der abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2 x Stammschutz, 70 m Schutzzaun</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die plangemäße Errichtung der Schutzzäune wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+460 bis 0+480</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitlicher Schutz für Feuchtbiotop in der Aue</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Biotopen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Biotopen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Graben mit Röhrichtbewuchs</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von Biotopen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+460 bis 0+480</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Schutzzaun gemäß RAS-LP 4 zum Schutz eines Grabens während der Bauzeit. Die Zäune werden nach den Rodungsarbeiten, aber vor dem eigentlichen Straßenbau errichtet und vor den bzw. im Zuge der abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>30 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die plangemäße Errichtung der Schutzzäune wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+620 bis 1+045</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S3 (V4 saP)
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitliche Schutzzäune für Waldränder, Hecken und Habitate der Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Am Rande der geplanten Baufelder in Bereichen mit angrenzenden Biotopen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 5,6,7,8,9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <i>die Zauneidechse (nur im Bereich der Konflikte 8/9)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Gefahr der bauzeitlichen Schädigung von Biotopen und Waldflächen, die unmittelbar an das Baufeld angrenzen, durch den Baustellenbetrieb Gefahr der bauzeitlichen Tötung von Zauneidechsen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Naturnahe Waldränder, Hecke, Wirtschaftswald, Habitate der Zauneidechse</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherstellung der Beschränkung der baubedingten Flächeninanspruchnahme im Bereich von Wald und Biotopen auf die bautechnisch zwingend erforderlichen Flächen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe; Verhindern des Einwanderns von Zauneidechsen aus angrenzenden Habitaten in die Baustelle, in der sie zu Tode kommen könnten.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+620 bis 1+045</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. S3 (V4 saP)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Schutzzäune gemäß RAS-LP 4 zum Schutz von naturnahen Waldrändern, Hecken und Wirtschaftswald während der Bauzeit. Im Bereich der Zauneidechsenlebensräume (Bau-km 0+990 bis 1+045): Abzäunung des Baufeldes mit einem festen Zaun als Schutz vor Befahren. Zusätzlich ist ein glatter, freistehender Amphibienleitzaun mit wirksamem Überkletterschutz aufzustellen, um ein Hineinwandern von Zauneidechsen aus angrenzenden Habitaten zu verhindern (vgl. saP, Kap 3.1, Maßnahme V4). Die Zäune werden nach den Rodungsarbeiten, aber vor dem eigentlichen Straßenbau errichtet und vor den bzw. im Zuge der abschließenden Landschaftsbauarbeiten wieder rückgebaut.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>420 m</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die plangemäße Errichtung der Schutzzäune wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung sichergestellt.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+020 bis 0+250, Bau-km 1+290 bis 1+380</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. M1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Rückbau / Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenabschnitte</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Verkehrsfläche (bestehende B 301)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Minimierung der Netto-Neuversiegelung</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Nicht mehr benötigte Straßenabschnitte, asphaltierte Flächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+020 bis 0+250, Bau-km 1+290 bis 1+380</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. M1
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Rückbau- und Rekultivierungsmaßnahmen zur Minimierung der Netto-Neuersiegelung</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Rückbau und Rekultivierung nicht mehr benötigter Abschnitte der B 301 am Bauanfang und Bauende (Begrünung im Zuge der Gestaltungsmaßnahmen G1 und G6 bzw. als Straßennebenfläche)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,21 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+100 bis 0+260</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung einer Rest- und Rückbaufläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Alter Straßenabschnitt zwischen Bauanfang und neuer Anbindung der Ortsdurchfahrt Einzelhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Fällung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume (Eschen) Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper Begrünung landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Rest- und Rückbauflächen, Eingrünung des Straßenkörpers und Einbindung in die Landschaft</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ehemaliger Straßenkörper der B 301, vormals landwirtschaftlich genutzte Rest- und Zwickelflächen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftspflegerische Neugestaltung des Straßenraums Langfristige Wiederherstellung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+100 bis 0+260</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von extensiv gepflegtem Krautsaum und Pflanzung von 2 Einzelbäumen (Esche) auf einer Restfläche und der Rückbaufläche der B 301 alt (vgl. Maßnahme M1)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,14 ha 2 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Eigentum der (Flächen der bestehenden B301) bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+290 bis 0+485</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken auf Dammböschungen im Talraum</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Dammböschungen der neuen B 301 östlich und westlich der neuen Abensbrücke</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den über 6 m hohen Straßendamm quer zum Talraum Begrünung des Straßendamms im Talraum zur Minderung des visuellen Störeffekts und zur Einbindung in die Landschaft</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Dammböschungen der neuen B 301 im Talraum der Abens</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minderung des visuellen Störeffekts und verbesserte Einbindung der Straße in die Landschaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+290 bis 0+485</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern im unteren Böschungsbereich zur Eingrünung der Straßendämme im Abenstal</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,11 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+510 bis 0+805</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Grünflächen mit Hecken und Waldmänteln entlang dem Tannetholz</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Bereich, in dem die neue B 301 das Tannetholz westlich tangiert bzw. durchschneidet</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper am Tal- und Waldrand insbesondere auch aus Perspektive der nahen Ortslage von Einzelhausen, Anschneiden von Waldrändern und Durchschneiden eines Waldes, Anlage von Regenrückhaltebecken Be- und Eingrünung des Straßenkörpers und Verbesserung der Einbindung in die Landschaft, Schutzpflanzungen für aufgerissene Waldbestände, Begrünung um die Rückhaltebecken und von landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Restflächen.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenkörper der neuen B 301, Wald und Waldränder, landwirtschaftliche Nutzflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+510 bis 0+805</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G3
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minderung des visuellen Störeffekts und verbesserte Einbindung der Straße in die Landschaft, Bestandsschutz für Wälder durch die Anpflanzung von Waldmänteln</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern (0,12 ha) sowie von Strauchhecken (0,03 ha) auf den Böschungen der neuen B 301 und im Umfeld der Regenrückhaltebecken ASB 1 und RRB 1. Im Bereich der Walddurchschneidung: Wiederaufbau eines Waldmantels aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern (0,23 ha). Anlage von extensiv gepflegten Krautsäumen (0,18 ha) um die Rückhaltebecken und auf Restflächen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,56 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Straßennebenflächen und Rückhaltebecken: Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün Waldränder: Dauerhafter Erhalt zum Schutz der Waldbestände</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Straßennebenflächen und Rückhaltebecken: Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten Krautsäume nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben. Mahd der Krautsäume entlang von Amphibienleitsystemen mind. 1 x jährlich im Spätherbst um ein Zuwachsen der Leiteinrichtungen und Durchlasseingänge zu vermeiden. Waldränder: Unterhalt und Pflege im Rahmen der Waldbewirtschaftung</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+805 bis 1+170</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen auf Straßen- nebenflächen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Einschnittsböschungen der neuen B 301 nördlich des Tannetholzes, Zwickelfläche zwischen B 301 und Feldwegeanschluss</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Fällung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume (Eschen) Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper Begrünung des Straßenkörpers und Einbindung in die Landschaft, Begrünung landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Zwickelfläche</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenkörper der neuen B 301, landwirtschaftliche Nutzflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+805 bis 1+170</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G4
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftspflegerische Neugestaltung des Straßenraums Langfristige Wiederherstellung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von extensiv gepflegtem Krautsaum und Pflanzung von Einzelbäumen (z. B. Spitz-/ Berg-Ahorn, Stiel-Eiche) auf Einschnittsböschungen und einer Zwickelfläche</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,09 ha 9 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Maßnahme auf Böschungen und Inselfläche: Grunderwerb als Straßenfläche durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Krautsäume nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+910 bis 1+045</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hecken auf Dammböschungen in Seitental</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		
Lage der Maßnahme <i>Dammböschungen der neuen B 301 bei Querung eines Seitentals östlich der Schimmelkapelle</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch den hohen Straßendamm quer zum Seitental Begrünung des Straßendamms im Seitental zur Minderung des visuellen Störeffekts und zur Einbindung in die Landschaft</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Dammböschungen der neuen B 301</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Minderung des visuellen Störeffekts und verbesserte Einbindung der Straße in die Landschaft</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+910 bis 1+045</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G5
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von mehrreihigen Hecken aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf den Dammböschungen und entlang bestehender Gehölze auf ehemaligen Baufeldern; im Bereich des Sichtfeldes westlich der neuen B301, zwischen Bau-km 0+910 und 1+035 ausschließlich Pflanzung niedrig- und mittelhochwachsender Sträucher in den Böschungsbereichen, die mindestens 4 m unterhalb des Fahrbahnrandes liegen. Im Bereich des Sichtfeldes muss der Bewuchs dauerhaft in etwa auf Niveau des Fahrbahnrandes gehalten werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,17 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Maßnahme auf Straßenböschungen: Grunderwerb als Straßenfläche durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Gehölzpflege und -rückschnitt im Rahmen des Straßenunterhalts, wegen der exponierten Lage Stockhieb nur in möglichst kurzen Abschnitten. Im Bereich des Sichtfeldes westlich der B301 zwischen Bau-km 0+910 und 1+035 bei Bedarf Rückschnitt der Sträucher auf Fahrbahnniveau</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 1+200 bis 1+400</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Begrünung einer Rest- und Rückbaufläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Alter Straßenabschnitt zwischen Regenrückhaltebecken und Bauende Regenrückhaltebecken bei Kronthal</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Fällung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume (Eschen). Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den neuen Straßenkörper Eingrünung des Straßenkörpers und Einbindung in die Landschaft, Begrünung um die Rückhaltebecken und von landwirtschaftlich nicht mehr effektiv nutzbarer Rest- und Rückbauflächen,</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Ehemaliger Straßenkörper der B 301, Umfeld der RRB's, vormals landwirtschaftlich genutzte Rest- und Zwickelflächen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 1+200 bis 1+400</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. G6
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Landschaftspflegerische Neugestaltung des Straßenraums, Langfristige Wiederherstellung biotopwürdiger, landschaftsbildprägender Straßenbäume.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Anlage von extensiv gepflegtem Krautsaum und Pflanzung von 7 Einzelbäumen (Esche) auf einer Restfläche und der Rückbaufläche der B 301 alt (vgl. Maßnahme M1)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,11 ha 7 Einzelbäume</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung als Straßenbegleitgrün.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Eigentum der (Flächen der bestehenden B301) bzw. Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen, keine Düngergaben</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen 330 m südlich Bauanfang</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage von Gewässer- und Feuchtbiotopen in der Abensaue</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		
Lage der Maßnahme <i>Talaue 330 m südlich Bauanfang zwischen Abens und Radweg</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2,3,4 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Versiegelung potenziell wertvoller Aue-Standorte, Beeinträchtigung von Gewässer- und Feuchtbiotopen in der Aue, Beeinträchtigungen der Laichwanderungen von Amphibien, Versiegelung landwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</i> <i>Wiederherstellung auetypischer Feuchtbiotope mit Amphibien-Laichgewässern in Talabschnitt mit höchstens geringen Beeinträchtigungen und Zerschneidungseffekten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Feuchtwiesenbrache, teils stark eutrophiert (Brennesselflur mit Schilf), kleinflächig Rohrglanzgras-Dominanzbestand (Biotoptyp GR)</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen 330 m südlich Bauanfang</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A1
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung auetypischer Feuchtbiotope und von neuen Laichmöglichkeiten für Amphibien in einem Bereich ohne erhebliche Beeinträchtigung der Laichwanderungen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Das Gros der Fläche soll bei Verzicht auf Düngung durch regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr zu einer artenreichen Feucht- und Nasswiese entwickelt werden. Auf einer 475 m² großen Teilfläche wird durch Bodenabtrag ein Kleingewässerkomplex geschaffen: geplant sind neben ausgedehnten Flachwasserzonen mit max. 0,5 m Wassertiefe auch tiefere Stellen mit unterschiedlichen Niveaus zwischen 0,7 und 1,5 m Wassertiefe. Um ein schnelles Zuwachsen der Gewässer und eine starke Beschattung zu vermeiden, erfolgt um die Gewässer auf 2 bis 4 m Breite ein Oberbodenabtrag mit mindestens 0,3 m Stärke. Der gesamte Aushub ist normalerweise abzufahren. Sollten jedoch stark sandige oder kiesige Rohböden anfallen, könnten diese in den Oberbodenabtragsflächen am Gewässerrand partiell für Sonnplätze wieder angedeckt werden Für den Bau der Laichgewässer nicht benötigte Flächen sind bauzeitlich vor Befahren zu schützen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,34 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Im Eigentum und Unterhalt der Straßenbauverwaltung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Feuchtwiese: nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen mit Mähgutabfuhr, keine Düngergaben, den Ufersaum um die Gewässer nur alle zwei Jahre im Herbst mähen Laichgewässer: bedarfsweise Gehölzaufwuchs beseitigen, im Falle übermäßiger Verlandung sporadische Teilentlandungen</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Das Laichgewässer sollte nach Ende der Entwicklungspflege regelmäßig alle 3 bis 5 Jahre auf unerwünschten Gehölzaufwuchs und Verlandungstendenzen kontrolliert werden</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+505 bis 0+540</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erstaufforstung ehemaliger Ackerfläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Neben dem Waldbestand des Tannet südöstlich von Einzelhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 5,6,7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldrodungen im Waldgebiet ‚Tannet‘</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Unmittelbare und mittelbare Beeinträchtigungen von Waldflächen mit Biotopwert, dauerhafte Rodung von Waldflächen, Schaffung von Waldflächen mit Biotopwert, Erstaufforstungen für den waldrechtlichen Ausgleich</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung einer naturnahen Laubwaldparzelle ohne wirtschaftliche Nutzung, langfristig ist eine hoher Alt- und Totholzanteil anzustreben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+505 bis 0+540</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Geplant ist eine Erstaufforstung von naturnahem Laubwald mit Waldmantel aus standortheimischen Sträuchern und Bäumen 2. und 3. Ordnung. Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hin ist ein 5 m breiter Krautsaum, zur Straßenböschung zum nördlich angrenzenden Wirtschaftsweg am bestehenden Waldrand hin ein 2 m breiter Krautsaum vorgesehen. Der letztere wird bei zunehmendem Kronenschluss sukzessive in Waldbodenvegetation übergehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,18 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Entwicklungspflege je nach Kronenschluss und Bestandsdichte Läuterungen alle 5 bis 10 Jahre. Bei Erreichen des Hochwaldcharakters einstellen jeglicher Pflegemaßnahmen und un gelenkte Bestandsentwicklung. Ausnahme: im straßenseitigen Randbereich sind die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchzuführen.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Wiederaufforstungen und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen 300 m südöstlich Bau-km 1+000</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A3_{CEF1}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Entwicklung von Magerstandorten und Habitaten für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Hügelland 300 m südöstlich Bau-km 1+000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2,7,8,9 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldrodungen im Waldgebiet ‚Tannet‘</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>Zauneidechse (CEF 1)</i> <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Überbauung und Verlust des Biotopwerts durch Verkleinerung von Zauneidechsen-Habitaten (Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten), Versiegelung land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzter Flächen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Mäßig magere und mäßig artenreiche Wiese an Hang in südwest- bis westexponierter Lage, angrenzend Waldränder und Hecken</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung von Magerbiotopen mit Habitateignung für die Zauneidechse, Ausgleich für Waldflächenverluste</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen 300 m südöstlich Bau-km 1+000</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A3_{CEF1}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Das Gros der Fläche soll bei Verzicht auf Düngung durch regelmäßige Mahd mit Mähgutabfuhr zu einer artenreichen Magerwiese entwickelt werden.</i></p> <p><i>Eine Teilfläche von 0,04 ha am bestehenden offenen Waldrand im Norden wird mit Gehölzen bepflanzt und zu einem naturnahen, wärmeliebenden Waldmantel entwickelt. Hierdurch kann nicht nur das über A2 und W1 hinaus noch verbleibende Defizit hinsichtlich der walddrechtlichen Kompensation abgedeckt werden, bei entsprechender Ausgestaltung (randlich regelmäßig auf den Stock setzen und niedrig halten) und Gehölzartenwahl (reich an Schlehe, Weißdorn, Liguster und Hartriegel) kann dieser Waldrand auch wichtige Funktionen für die Zauneidechse übernehmen.</i></p> <p><i>Zur weiteren Optimierung von Habitateignung und Reproduktion der Zauneidechse werden drei jeweils 3 x 10 m² große Rohbodenlinsen eingebracht, die im Wesentlichen aus folgenden Elementen bestehen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ca. 2 m breite Streifen aus gut grabbarem Substrat (Feinsand, Schwemmsand) für die Eiablage mit 20 % Grobkiesanteil für die Schaffung / den Erhalt offener Bodenstellen</i> • <i>Im Wechsel mit 2 m breiten Steinpackungen als Versteck- und Überwinterungshabitate: verwendet werden können z.B. Kalk-Wasserbausteine CP 90/250, die als stark klüftiger Steinsatz mit weitgehend planer Oberfläche (spätere Pflege) verbaut werden. Partiiell (50 – 70 % der Fläche) werden die Steine mit einer Schicht Rotlage oder lehmigem Rohboden (evtl. vom anfallenden Aushub) überdeckt.</i> • <i>Auf der Nordseite wird jede dieser Linsen durch eine 3 x 5 m² große Gebüschpflanzung ergänzt. Verwendet werden z. B. Schlehe, Weißdorn, Liguster und Hartriegel. Die Gebüsche sind durch jährlichen Rückschnitt in Kniehöhe dauerhaft niedrigwüchsig zu halten.</i> 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,48 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG)		
<i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG)		
<i>Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Magerwiese: nach Abschluss der Entwicklungspflege: Jährlich ein- bis zweimal mähen mit Mähgutabfuhr, keine Düngergaben,</i></p> <p><i>Die Rohbodenlinsen selbst und ein ca. 2 m breiter Streifen an den bestehenden Hecken sowie dem geplanten Waldmantel und den Rohbodenlinsen werden als Krautsaum gepflegt und nur alle zwei Jahre im Herbst gemäht (jährlich wechselnd jeweils eine Hälfte).</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Kontrolle der auftragsgemäßen Umsetzung der Landschaftsbauarbeiten bis zur Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i></p> <p><i>Nach Herstellung der Maßnahmen jährliche Kontrolle zum Nachweis der Besiedlung durch Zauneidechsen. Hat eine Besiedlung stattgefunden, Monitoring der Entwicklung der Zauneidechsenbestände nach 5, 10, 15 und 20 Jahren.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Magerrasenvegetation nach 3, 5, 10 und 20 Jahren .</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km ca. 0+740</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausbringen von Fledermauskästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Im Waldgebiet Tannet südöstlich von Einzelhausen mit mindestens 100 m Abstand zur neuen B 301</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 6 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Bäumen mit potenzieller Habitateignung für Fledermäuse: Eine Baumgruppe (zwei Weiden und eine Trauben-Kirsche) mit möglichen Zwischenquartieren in Rindenspalten und ein Baum (Eiche mit Buntspechthöhle) mit potenziellem Winter- oder kleinem Wochenstubenquartier Ausbringen von Fledermauskästen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Nadelholzreicher Mischwald</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung von Ersatzquartieren für potenzielle Quartierverluste von Fledermäusen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km ca. 0+740</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. A4
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ausbringen von 5 Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart (Fledermaushöhle, Flachkasten, Großraumhöhle) im Waldgebiet Tannet östlich Einzelhausen</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>5 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Lebensdauer der Kästen</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Enzelhausen Bau-km 0+525 bis 0+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. W1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Erstaufforstung ehemaliger Acker- und Wiesenfläche</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Schutzmaßnahme M Minimierungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme <i>Am Waldbestand des Tannet südöstlich von Enzelhausen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für <i>Waldrodungen im Waldgebiet ‚Tannet‘</i>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Dauerhafte Rodung von Waldflächen, Erstaufforstungen für den walddrechtlichen Ausgleich</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Acker, Wiese</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schaffung einer naturnahen Laubwaldparzelle ohne wirtschaftliche Nutzung, soweit die Verkehrssicherheit dies zulässt, ist ein hoher Alt- und Totholzanteil anzustreben.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>B301, Verlegung bei Einzelhausen Bau-km 0+525 bis 0+660</i>	Vorhabenträger <i>Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Freising</i>	Maßnahmen-Nr. W1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Geplant ist eine Erstaufforstung von naturnahem Laubwald mit Waldmantel aus standortheimischen Sträuchern und Bäumen 2. und 3. Ordnung. Zum angrenzenden Straßenkörper der B 301 hin ist ein 3 m breiter Krautsaum vorgesehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>0,14 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) <i>Dauerhafter Unterhalt durch die Straßenbauverwaltung.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) <i>Grunderwerb durch die Bundesrepublik Deutschland</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nach Abschluss der Entwicklungspflege je nach Kronenschluss und Bestandsdichte Läuterungen alle 5 bis 10 Jahre. Bei Erreichen des Hochwaldcharakters einstellen regelmäßiger Pflegemaßnahmen und Eingriffe nur noch, soweit die Verkehrssicherheit dies erforderlich macht.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle beschränkt sich auf auftragsgemäße Umsetzung der Wiederaufforstungen und endet nach drei Jahren mit der Abnahme am Ende der Entwicklungspflege</i>		